

Antrag

der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum zukunftsfähig gestalten

Der Landtag stellt fest:

Es ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern von der Geburt bis zur Sterbebegleitung den Zugang zu medizinischer und pflegerischer Versorgung gerade in Zeiten des demografischen Wandels zu ermöglichen. Der Staat unterstützt dabei die ärztliche Selbstverwaltung und die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung bestmöglich.

Das Gesundbleiben und -werden wird von einer patientenorientierten, wohnort-nahen ambulanten, stationären und teilstationären Grund- und Regelversorgung beeinflusst.

Die wichtigste Voraussetzung hierfür ist eine gute quantitative und qualitative Personalausstattung sowie eine angemessene Vergütung von Pflegekräften, Ärztinnen und Ärzten, Hebammen, Praxispersonal und anderen Gesundheitsberufen.

Damit dies funktioniert, ist auch eine stetige und qualitativ hochwertige Nachwuchsgewinnung notwendig. Zudem ist es wichtig, angehende Fachkräfte dort ausbilden zu können, wo sie benötigt werden. Das schafft Verbundenheit mit der Region und kann einem zukünftigen Fachkräftemangel im medizinischen und pflegerischen Bereich entgegenwirken.

Für eine angemessene und flächendeckende Arzneimittelversorgung benötigen wir weiterhin das bewährte System der Apotheken vor Ort. Da aber besonders im ländlichen Raum die Apothekendichte abnimmt, müssen hierzu zur Regelversorgung subsidiäre, aber zukunftsfähige, digitale Konzepte geprüft werden, die eine zuverlässige Versorgung garantieren.

Der Landtag begrüßt

- die derzeit wohnortnahe ambulante, stationäre und teilstationäre pflegerische und medizinische sowie palliative Versorgung in Rheinland-Pfalz;
- das Ziel der Landesregierung, Versorgungslücken im ambulanten ärztlichen Bereich sowie im stationären Bereich in Zukunft zu vermeiden;
- die Weiterführung der „Fachkräfteinitiative Gesundheitsberufe“.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- das Zukunftsprogramm „Gesundheit und Pflege 2020“ und die „Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Gesundheitsfachberufe“ mit dem Schwerpunkt auf den ländlichen Regionen weiterzuentwickeln;
- die Akteure des Gesundheitswesens vor Ort verstärkt in die Analyse und Planung der regionalen Angebotsstruktur einzubinden. Hierzu bedarf es einer Verzahnung mit den gemeinsamen Landesgremien gemäß § 90 a SGB V;

- sich dafür einzusetzen, dass auch die Ausbildung in Gesundheitsfachberufen schulgeldfrei wird. In einem ersten Schritt sollte dafür die Schulgeldfreiheit für die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten realisiert werden. Voraussetzung dafür ist die strukturelle Integration in das System der Krankenhausbetriebskostenfinanzierung;
- den ambulanten und den stationären sowie den teilstationären Sektor gemeinsam mit der Selbstverwaltung weiter zu verzahnen, um noch effizientere Strukturen zu schaffen. Dazu sollen Modellprojekte zur effizienten sektorenübergreifenden Versorgung angeregt werden;
- die Ansiedlung von jungen Hausärztinnen und Hausärzten im ländlichen Raum weiter attraktiv zu machen, unter Fortführung und Weiterentwicklung des Masterplans zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung;
- die Förderung der ärztlichen Niederlassung in ländlichen Gebieten mit Landesmitteln fortzuführen;
- die Stärkung von Medizinischen Versorgungszentren weiter voranzutreiben;
- den Zugang zu gesundheitlichen Leistungen durch die Entwicklung weiterer Konzepte mit den Partnern in der Selbstverwaltung für Transportdienste, mobile Praxisteams und telemedizinische Angebote zu unterstützen;
- die Aufwertung der Helferberufe weiterhin voranzutreiben;
- die Aus- und Weiterbildungs- sowie Studienmöglichkeiten in den Gesundheitsfachberufen weiter auszubauen;
- die Rahmen- und Beschäftigungsbedingungen in der Pflege weiter zu verbessern;
- sich weiter für die Fachkräftegewinnung in Gesundheitsfachberufen aus dem Ausland einzusetzen, entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen auszubauen und bürokratische Hürden zu beseitigen;
- durch weitere Öffentlichkeitsarbeit für ausreichend Nachwuchs in den Pflegeberufen zu sorgen;
- die Hebammen in ihren Bemühungen zu unterstützen, auf der Bundesebene eine kostendeckende Vergütung zu erreichen;
- Krankenhausstandorte, die unabweislich nicht mehr existenzfähig sind, auf dem Weg der Umwandlung in regionale Gesundheitszentren zu begleiten, sodass Angebote unterschiedlicher Leistungserbringer weiterhin vor Ort verfügbar sind;
- in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer, zum Beispiel durch die Errichtung eines modellhaften regionalen Weiterbildungszentrums, die Weiterbildung und Vernetzung junger Ärzte aus einer Hand zu erproben und zu fördern.

Für die Fraktion der SPD: Für die Fraktion der FDP:
Martin Haller Marco Weber

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pia Schellhammer